


BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	22.11.2021	
Kreisausschuss	29.11.2021	

Betreff:

Rückblick des Jobcenters Wittmund auf das laufende Jahr 2021 und Mittelbewirtschaftung und Maßnahmeplanung 2022

Sachverhalt:

1. Allgemeiner Teil

Die Maßnahmeplanung 2022 des Jobcenters soll als Arbeitsmarktprogramm einen Überblick über die Ziele, die Verteilung der Haushaltsmittel sowie die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2022 geben. Das Arbeitsmarktprogramm wird dabei nicht als starres Gebilde verstanden, sondern als ein „lebendes Werk“, in das laufend neue Ideen und Erfahrungen eingebracht werden (müssen).

2. Rückblick auf das laufende Jahr 2021

Die Arbeit der Vermittlungsabteilung wurde und wird auch in diesem Jahr, wie das gesamte gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben, stark geprägt durch die Covid-19 – Pandemie. Erst in der zweiten Jahreshälfte wurde die Beratung weiter hochgefahren. Bis dahin wurden die Beratungsgespräche seitens der Arbeitsvermittlung weitestgehend telefonisch durchgeführt. Grundsätzlich war und ist das Jobcenter im Kundeneingangsbereich geöffnet. Aktuell erfolgen intensiv sogenannte „nachpandemische Erstgespräche“ gerade bei den Kund:innen, die während der Pandemie nur schwer erreichbar waren.

Seit Juli 2021 werden die Module des Trainings- und Aktivierungszentrums (TAZ), das unsere Arbeitsvermittlung maßgeblich prägt, wieder überwiegend in Präsenz unter Einhaltung eines strikten Hygienekonzeptes durchgeführt. Die Stärke des TAZ ist seine durch die Vielzahl unterschiedlicher Module geprägte Variabilität. Das sind u.a. Module für die Integration spezifischer Zielgruppen wie z.B. Alleinerziehende, Neukunden, Migranten, aber auch niedrigschwellige Module zur Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Weiterhin vorgehalten wird die Jugendwerkstatt. Hier werden junge Erwachsene unter 25 Jahren mit oft schon multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt. Grundsätzliche Arbeitnehmertugenden werden hier ebenso trainiert wie einfache handwerkliche Tätigkeiten. Maximal 16 junge Leute nehmen jeweils gleichzeitig an der Maßnahme teil.

Seit dem Frühjahr dieses Jahres arbeiten die Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters (SGB II), des Jugendamtes (SGB VIII) und der Agentur für Arbeit (SGB III) sowie zwei über § 16 h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) finanzierte Kräfte rechtskreisübergreifend beim Thema ‚Übergang Schule/Beruf‘ in der Jugendberufsagentur

(JBA) in den Berufsbildenden Schulen konstruktiv zusammen.

Auf die Förderinstrumente zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§§ 16e und 16i SGB II) entfiel mit fast 700.000 Euro auch in 2021 der deutlich größte Posten im Eingliederungsetat des Jobcenters. Derzeit werden 28 Kund:innen des Jobcenters in Beschäftigungsverhältnissen gem. dem §16i SGB II (Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehern) über einem Zeitraum von zwei bis fünf Jahren gefördert. Hervorzuheben ist die sehr geringe Abbruchquote: Bei bisher insgesamt 33 Förderfällen gab es bisher nur 5 Abbrüche. Weitere 5 langzeitarbeitslose Kundinnen und Kunden des Jobcenters sind in Beschäftigungsverhältnisse integriert, die über den § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) über einem Zeitraum von zwei Jahren gefördert werden.

3. Haushaltsmittel 2022

Im Budget für Eingliederungsleistungen stehen voraussichtlich (wie 2021) 2,5 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon sind erfahrungsgemäß 700.000 EUR in das Personal- und Verwaltungskostenbudget umzuschichten.

4. Maßnahmeplanung und Eingliederungstitel (EGT) 2022

Der größte Haushaltsposten entfällt seit 2019 auf die mit der 10. Novelle des Sozialgesetzbuches II (SGB II) eingeführten Förderinstrumente zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§§ 16e und 16i SGB II).

Vor dem Hintergrund der inzwischen langjährigen positiven Erfahrungen wird das TAZ auch im Jahr 2022 (Laufzeit zunächst befristet auf den 30.06.2022) weitergeführt. Innerhalb der einzelnen Module wird dabei immer mehr deutlich, dass vermehrt sozialpädagogische Intervention und oftmals intensives Einzelcoaching geleistet werden muss.

Für den Personenkreis der jungen Erwachsenen bis 27 Jahren wird bis zum 30.06.2022 die aktivierende und orientierende Jugendwerkstatt vorgehalten. Seitens der NBANK ist bereits ein neuer Förderzeitraum vom 01.07.2022 bis zum 31.10.2024 (26 Monate) angedacht.

Des Weiteren wird ein vermehrter Zulauf zur Jugendberufsagentur erwartet. Intensive Netzwerkarbeit nicht nur zu den Schulen des Landkreises Wittmund, sondern auch beispielsweise zum Präventionsrat, zum Wirtschaftsförderkreis, zu den Jugendpflegern des Landkreises und zur VHS soll betrieben werden. Insbesondere auch die aufsuchende Tätigkeit (Maßnahme nach § 16 h SGB II) spielt dabei verstärkt eine Rolle.

Bei den Flüchtlingen wird es weiterhin eine enge Begleitung der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Integrationskurse geben. Flüchtlinge mit ersten Sprachkenntnissen sollen im Anschluss an die Sprachförderung je nach individueller Befähigung im Rahmen des TAZ an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Alternativ können sie in Arbeitsgelegenheiten erste praktische Erfahrungen mit der deutschen Arbeitswelt machen. Wo Sprachkenntnisse, Vorbildung und Vorkenntnisse dies zulassen, wird aber auch intensiv versucht, die Migranten in eine Ausbildung oder Umschulung zu vermitteln. In Einzelfällen wird es zudem möglich sein, über zielorientierte Anpassungsfortbildungen auf vorhandene Berufsabschlüsse aufbauend die Anerkennung in einem deutschen Berufsbild zu erlangen.

Die geplante grundsätzliche Verteilung der Mittel des Eingliederungstitels soll im kommenden Jahr nach den folgenden Schwerpunkten erfolgen (Beträge sind gerundet):

- Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III): 120.000 EUR
- Maßnahmen zur beruflichen Aktivierung (§ 45 SGB III): 450.000 EUR
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 81 SGB III): 220.000 EUR
- Eingliederungszuschüsse (§§ 88 bis 92 SGB III): 112.000 EUR
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (§ 45 SGB III): 45.000 EUR
- Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehern (§§ 16 e und 16i SGB II): 660.000 EUR

5. Besondere Zielgruppen

Die Festlegung besonderer Zielgruppen geht über den gesetzlichen Auftrag zur Beseitigung und/oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit für alle vom SGB II betroffenen Menschen hinaus. Die Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass bei Erfüllung

bestimmter Merkmale ein über das normale Maß hinaus erschwerter Zugang zu Beschäftigung, Ausbildung und Qualifizierung vorliegt, dem mit einer besonderen zielgruppenspezifischen Maßnahme- und Integrationsstrategie begegnet werden muss. Als Zielgruppen werden für das Jahr 2022 folgende Personengruppen mit speziellen Vermittlungshemmnissen und individuellen Problematiken für eine besonders intensive Integrationsarbeit vorgemerkt:

- Langzeitleistungsbezieher
- (Allein-)Erziehende mit schulpflichtigen Kindern oder Kindern im Kindergartenalter
- Schwerbehinderte und Rehabilitanden
- Junge Erwachsene bis 25 Jahre

Die Umsetzung der vorgelegten Maßnahmeplanung für das Jahr 2022 wird dazu beitragen, die Leistungsberechtigten nach dem SGB II in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder sie diesem Ziel zumindest näher kommen zu lassen.

Es ist deshalb zu begrüßen, wenn die Verwaltung ermächtigt wird, die Maßnahmeplanung als Geschäft der laufenden Verwaltung umzusetzen. Der Kreisausschuss wird wie bisher unterrichtet.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Maßnahmeplanung für 2022 wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Maßnahmeplanung umzusetzen und bei Bedarf Mittel aus dem Eingliederungsbudget in das Personal- und Verwaltungskostenbudget umzuschichten.

Wittmund, den 04.11.2021

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:

gez.

Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: